

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Koop-Partner

1. Geltung

- 1.1. Die echo event ges.m.b.h., FN 247019p, (nachfolgend als „ECHO“ bezeichnet) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Vertragsabschluss, Leistungsumfang

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von ECHO, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind.
- 2.2. Die Angebote von ECHO sind, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart, mit vier Wochen befristet und unverbindlich.
- 2.3. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen jedenfalls der Schriftform.
- 2.4. Die Annahme des Angebotes hat in Schriftform zu erfolgen, wobei E-Mailkorrespondenz als schriftlich gilt, es sei denn, dass ECHO zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), den Auftrag anzunehmen.
- 2.5. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, schuldet ECHO ausschließlich Werbemaßnahmen entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Reichweite der jeweiligen Werbemaßnahmen durch nicht von ECHO zu vertretende Umstände, wie bspw. höherer Gewalt und/oder dem Wetter, beeinflusst werden kann.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde wird ECHO unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen ausstatten, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Insbesondere stimmt der Kunde der Verwendung seiner Unternehmenskennzeichen (Marken, Corporate Design oder Identity, etc) durch ECHO ausdrücklich zu.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. ECHO haftet nicht wegen Verletzung derartiger Rechte. Wird ECHO wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde ECHO diesbezüglich vollumfänglich schad- und klaglos; er hat ECHO sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

4. Rücktritt vom Vertrag

- 4.1. ECHO ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von ECHO weder Vorauszahlungen leistet noch vor Beginn der Leistungserbringung eine taugliche Sicherheit leistet;
 - c) ECHO von Dritten wegen Eingriffen geschützte Rechte, insbesondere am geistigen Eigentum Dritter, in Folge der Verwendung von Kennzeichnungen des Kunden in Anspruch genommen wird.

5. Zahlung

- 5.1. Die Rechnungen von ECHO werden netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen sieben Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10% p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ECHO.

- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, vorprozessuale Kosten eingeschlossen, zu tragen.
- 5.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann ECHO sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 5.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von ECHO aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von ECHO schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

6. Haftung

- 6.1. ECHO wird ihre Leistungen unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze erbringen und den Kunden rechtzeitig auf erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von ECHO für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; ECHO trifft diesbezüglich keine Hinweispflicht. ECHO haftet auch nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
- 6.2. ECHO haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 6.3. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ECHO beruhen.
- 6.4. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
- 6.5. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und ECHO ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 7.2. Erfüllungsort ist der Sitz von ECHO. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen ECHO und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von ECHO örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.
- 7.3. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 7.4. Entgegenstehende oder von diesen ABG abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von ECHO ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 7.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach sowie der Absicht der Vertragsparteien am nächsten kommt, zu ersetzen.